



Vorüberlegungen für Zentren der offenen Gesellschaft:

Offen für alle und alles?

Impressum

Herausgeber*innen: Integrationshaus e.V.
Ottmar-Pohl-Platz 5
51103 Köln
www.ihaus.org
T 0221-99745752

Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor*innen die Verantwortung.

Diese Publikation entstand im Rahmen des Projekts „Interkulturelle Zentren als Orte für Empowerment, Partizipation, gesellschaftliche Teilhabe und Solidarität“.

Das Projekt wird gefördert durch: „NRWelftoffen: Lokale Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus. Im Rahmen der Förderung der Kreise und kreisfreie Städte durch das Land Nordrhein-Westfalen, Landeszentrale für politische Bildung, Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus“.

Graphik: Salman Abdo
Text: Elizaveta Khan
V.i.S.d.P.: Elizaveta Khan

November 2019

NRWelftoffen



INHALTSVERZEICHNIS

07	1. EINLEITUNG
08-10	1.1. DIE OFFENE GESELLSCHAFT
11-12	1.2. WAS HEISST KULTUR?
13-15	1.3. DAS PROBLEM MIT DER INTERKULTURALITÄT
16-18	1.4. FÜR EINE „ENTKULTURALISIERUNG“ DER INTEGRATIONSDEBATTE
19	2. SOLIDARITÄT UND NICHT FREUNDSCHAFT IST GEFORDERT - GEMEINSAM SIND WIR STARK!
20-21	2.1. GESELLSCHAFTLICHE TEILHABE
21-22	2.2. PARTIZIPATION
23-26	2.3. EMPOWERMENT
26-29	2.4. DIE BEDEUTUNG DES EMPOWERMENT - ANSATZES FÜR DIE SOZIALE ARBEIT
30	LITERATUR

Eine erlebbar gemachte Demokratie bietet Handlungs- und Haltungsmaxime, die es möglich machen, Konflikte gewaltfrei und in respektvollem Umgang zu lösen. Somit benötigt „Integration“ kein neues Konzept; sie findet sich in einem demokratischen Staat als das Konzept eines demokratischen Zusammenlebens wider. Wir müssen uns dafür einsetzen, und das Gesicht der Macht und der Mächtigen (hier wird bewusst die männliche Form benutzt), verändern – und uns mehr streiten!



1. EINLEITUNG

Klimawandel, wachsende soziale Ungleichheit, Wohnungsnot, Altersarmut, Menschen, die zunehmend in prekären Lebens- und Arbeitsverhältnissen leben müssen, aber auch das friedliche Zusammenleben in einer heterogenen Gesellschaft, sowie sinkende Akzeptanz und Vertrauen in die Politik sind nur einige der großen Herausforderungen der heutigen Zeit. Wie offen können wir sein? Wie offen müssen wir sein? Und was heißt das für unsere Haltung?

Diesen Fragen sind wir im Rahmen des Projekts „Interkulturelle Zentren als Orte für Empowerment, Partizipation, gesellschaftliche Teilhabe und Solidarität“ nachgegangen. Im Rahmen des Projekts wurde festgehalten, dass der gesellschaftliche Diskurs rund um die Themen „Postkolonialismus“, „critical whiteness“, „Repräsentation von B & PoC*“ und weitere sich in unterschiedlicher Ausprägung auch in der Arbeit der Interkulturellen Zentren der Stadt Köln widerspiegeln. Um diese Themenschwerpunkte intensiv aufzuarbeiten und um den Prozess der interkulturellen Öffnung der Zentren zu Zentren der offenen Gesellschaft zu fördern und notwendige Basisausrichtungen herauszuarbeiten als auch diese in die Öffentlichkeit zu tragen, möchten sich die Zentren auch weiterhin mit diesen Themenschwerpunkten auseinandersetzen:

- Reformierung der Interkulturellen Zentren zu Zentren der offenen Gesellschaft
- Bekämpfung des gesellschaftlichen und institutionellen Rassismus
- Förderung der Kooperation, Kommunikation und Erfahrungsaustausch zwischen den Zentren
- Förderung der politischen Teilhabe sowie politischen Einflussnahme
- Förderung des Erfahrungsaustausches und des Generationsübergreifenden Lernens
- Schaffung finanzieller Stabilität und Unabhängigkeit sowie nachhaltige Finanzierung der Zentren

In der vorliegenden Handreichung werden die Themenfelder beschrieben, die einer möglichen Vision für den Aufbau von Zentren der offenen Gesellschaft zu Grunde liegen. Die Broschüre ist im Rahmen eines Mikrorprojektes entstanden und hält Überlegungen fest, die Aktive der Interkulturellen Zentren Integrationshaus e.V. und dem Coach e.V. aufgestellt haben, um den Prozess „Von den Interkulturellen Zentren zu Zentren der offenen Gesellschaft“ voranzubringen.



1.1. DIE OFFENE GESELLSCHAFT

Der Philosoph Karl Popper formulierte den Begriff der offenen Gesellschaft 1945 in seinem Werk „Die offene Gesellschaft und ihre Feinde“.

Sein Konzept richtet sich gegen alle totalitären Versuchungen, gegen alle Erzählungen vom großen gesellschaftlichen Ganzen. Seiner Theorie liegen demokratische Verhältnisse zu Grunde. Das demokratische Regierungssystem beinhaltet aber nicht nur die Wahl der Repräsentanten.

Demokratie kann man als Herrschaftsform, als Gesellschaftsform und als Lebensform verstehen:

Herrschaftsform:

- Menschenrechte/Rechtstaat
- Wahlen/Volkssouveränität
- Parlamentarismus/Parteienwettbewerb
- Gewaltenteilung
- Soziale Sicherung

Lebensform:

- Zivilität/Fairness
- Toleranz
- Vielfalt der Lebensstile (pursuit of happiness)
- Chancenvielfalt
- Solidarität
- Selbstorganisation

Gesellschaftsform:

- Pluralismus
- Soziale Differenzierung
- Friedliche Konfliktregelung
- Konkurrenz/Marktwirtschaft
- Offenheit/Öffentlichkeit
- Zivilgesellschaft

Abb.1 • (Quelle: Himmelman 2006, 79)

In Bezug auf die Arbeitsbereiche und die „Zielgruppen“ der Interkulturellen Zentren können wir auch festhalten, dass „unser“ Land ein demokratischer und sozialer Bundesstaat – so heißt es in § 20 Grundgesetz – ist. Die Demokratie als Regierungsform liegt diesem Staat also zu Grunde, womit auch Ziele zur „Integration“ formuliert werden könnten.

„Das Ziel sollte klar sein: Offene und demokratische Gesellschaften können kein Interesse an einer wachsenden Zahl innerlich ambivalenter oder nicht integrierter Mitglieder haben, die auf Dauer weder staatsbürgerliche Rechte noch Pflichten besitzen und am politischen Prozess bloß als Objekte oder Zaungäste teilhaben“ (Münz 1999, 51).

Karl Popper hielt fest, dass demokratische Verhältnisse zwar die Voraussetzung für offene Gesellschaften darstellen, aber dass diese nicht bedeuten, dass Macht von der Mehrheit über die Minderheit auf autokratische Weise ausgeübt wird. Demokratie als Gesellschaftsform garantiert die Möglichkeit eines Machtwechsels, und zwar so, dass die Minderheit prinzipiell nicht gedemütigt wird – denn sie könnte die nächste Wahl gewinnen (vgl. <https://taz.de/Definition-Offene-Gesellschaft/!5377319/>). So wie die Gewaltenteilung (Gesetzgebende Gewalt, Rechtsprechende Gewalt, Ausführende Gewalt, Stichwort „Checks and Balance“) demokratischen Regierungssystemen zu Grunde liegen, ist Machtbalance die Basis der Idee der offenen Gesellschaft.

Demokratie beruht auf dem Pluralismus und Interessensvielfalt, so wie auch im Konzept der offenen Gesellschaft: Meinungsfreiheit, Streit, Dissens und Konflikt sind grundlegend. „«Wahrheit» als letzte Instanz des Redens ist nur denkbar bis zum (naheliegenden) Beweis des Gegenteils. Offen sind gesellschaftliche Verhältnisse, wenn Minderheiten ihren politischen und kulturellen Ausdruck finden können, sofern sie dies wollen. Religiöse Kritik an Äußerungen von politischem oder zivilgesellschaftlichem Akteur*innen hat keinen besonderen Rang – nur den, den alle Teilnehmer*innen in der öffentlichen Arena haben“ (ebd.).

Verteilungs- und Anerkennungsgerechtigkeit:

Verteilungsgerechtigkeit bedeutet den Einsatz für eine Gesellschaft, in der alle Menschen physisch und psychisch in Sicherheit und Wohlbefinden leben können, in dem sie Zugang zu Ressourcen (Teilhabe und Güter) haben. Anerkennungsgerechtigkeit bedeutet, dass es keine individuelle, institutionelle, kulturelle Diskriminierung gibt, sondern partizipative Anerkennung. (vgl.: Czollek, Perlo 2017: S. 131-132)

Um am gesellschaftlichen Leben in den verschiedensten Bereichen teilzuhaben, braucht es grundlegende und ausreichende soziale Sicherheit. Zwar hielt Karl Popper fest, dass „ökonomische Macht fast ebenso gefährlich sein kann wie physische Gewaltanwendung“, konnte aber mit seiner Theorie keine Handlungsoptionen für Gesellschaften, die auf Wirtschaftsordnungen der Sozialmarktwirtschaft oder des Kapitalismus aufgebaut sind, bieten – so lautet zumindest die Kritik an seiner Theorie. In keiner kapitalistischen Gesellschaft gibt es dafür „Lösungen“ – wir können aber festhalten, dass der Streit darüber die Idee der offenen Gesellschaft praktisch umsetzt.

„Ein Patentrezept hat freilich auch Karl Popper nicht. Was er stattdessen anbietet, ist die Skepsis vor Ideologien und das tapfere, alltägliche Engagement fürs „Stückwerk“, will heißen für die emsige Schritt-für-Schritt-Verbesserung unserer Gesellschaften. Gerade in Zeiten hochtönender Slogans und falscher Versprechungen ist dieses Vertrauen in einen humanen Pragmatismus wichtiger denn je“ (Marko Martin 2019).

Eine weitere Kritik an der Theorie der offenen Gesellschaft bezieht sich auf den Grundgedanken der Machtbalance. Denn damit bestünde auch die Möglichkeit, dass Gruppierungen, die gegen eine offene Gesellschaft arbeiten, an die Macht kommen und damit, wie uns unsere Geschichte mehr als einmal gezeigt hat, die offene Gesellschaft vernichtet.

Wir sehen das weniger als Kritik an der Idee selbst, sondern eher als Aufruf mehr für die offene Gesellschaft zu tun. So wie bei der Initiative „Die Offene Gesellschaft“ die sich als Plattform für „#dafür“ versteht: „Meinungsfreiheit, Glaubensfreiheit, Gleichberechtigung – all das gibt es nur in einer offenen Gesellschaft. Wir dürfen Traditionen hochhalten oder Neues denken. Wir dürfen provinziell sein oder weltgewandt. Oder all das auf einmal. Die offene Gesellschaft ist eine historisch einmalige Erfolgsgeschichte. Wir wollen sie in bewegten Zeiten verteidigen und weiterentwickeln“ (<https://www.die-offene-gesellschaft.de/about>).



1.2. WAS HEISST KULTUR?

Vielschwerwiegenderbeider Unterscheidung zwischen Mehrheit und Minderheit, Fremdsein und Dazugehörig, wirkt das Verständnis von Kultur. Das Fremdsein der Anderen wird an kulturellen Unterschiedlichkeiten festgemacht. Im Folgenden wird der Begriff Kultur einer näheren Betrachtung unterzogen, um Anregungen für die Idee der Umbenennung der Interkulturellen Zentren der Stadt Köln zu Zentren der offenen Gesellschaft zusammenzufassen. Es geht selbstverständlich nicht nur um eine reine Namensänderung, sondern um die Dekonstruktion von tradierten Mustern – und um für mehr Chancengerechtigkeit durch die Arbeit und das Engagement der Zentren beizutragen.

Die Thesen des Kulturalismus, auch als starrer Kulturbegriff bezeichnet, gehen auf Johann Gottfried Herder zurück. „Der Herdersche Kulturbegriff ist durch drei Momente charakterisiert: Durch die ethnische Fundierung, die soziale Homogenisierung und durch die Abgrenzung nach außen. Die Kultur soll erstens das Leben der jeweiligen Gesellschaft im Ganzen wie im Einzelnen prägen, sie soll jede Handlung und jeden Gegenstand zu einem unverwechselbaren Bestandteil gerade dieser Kultur machen. Sie soll zweitens die Kultur eines bestimmten Volkes sein, das auf dem Weg der Kultur sein spezifisches Wesen zur Entfaltung bringt. Damit ist drittens eine Abgrenzung nach außen verbunden: Jede Kultur soll als Kultur eines bestimmten Volkes von den Kulturen anderer Völker spezifisch unterschieden sein und bleiben“ (Welsch 1995, 39). Kulturen sind nach dieser Definition also voneinander unabhängige, kugelförmige Gebilde, die sich jeweils gegenüber anderen abgrenzen.

Diese Definition ist nicht nur angesichts der Pluralisierung, der Differenzierung und Heterogenität der Lebensentwürfe der in einer Gesellschaft lebenden Menschen nicht mehr haltbar. Sie birgt auch die Gefahr den kulturalistischen Rassismus, der auch als „Neuer Rassismus“ bezeichnet wird, zu fördern. „Der Neo-Rassismus besagt, alle Menschen gehörten von Geburt an zu einer bestimmten »Kultur«, deren spezifische »Identität« sie übernehmen würden. ... Solche Darstellungen betrachten die Zugehörigkeit zu einer »fremden Kultur« zwar nicht als biologisch festgelegt, doch wird vermutet, sie werde stets unbewusst an die folgenden Generationen weitergegeben. So wird »Kultur« faktisch erblich“ (Morgenstern 2001, 20-21). Die Vorstellung der Geschlossenheit und Festgelegtheit der Kulturen impliziert, dass die Zugehörigkeit zur einer Kultur, die fest zur eigenen Identität gehört, nicht einfach weggelegt werden kann, bzw. gegen eine andere austauschbar ist. Die Frage bspw. nach der Integration der hier geborenen Kinder müsste mensch sich auch in diesem Sinne nicht stellen, da nach diesem Verständnis die Problematik kulturelle Identitäten durch die Weitergabe über Generationen hinweg bestehen bleiben und die hier geborenen Kinder somit alle Voraussetzungen mitbringen würden, um im „Heimatland“ ihrer Eltern zu leben, und somit keiner Integration bedürften, bzw. Integration obsolet machten.

Dieter Oberndörfer hält zudem noch fest, dass die Forderung der Anpassung nicht vereinbar mit dem deutschen Grundgesetz sei, da das Grundgesetz an sich von einer pluralistischen und heterogenen Gesellschaft ausgeht. Im Rückschluss würde es nämlich bedeuten, dass deutsche Staatsbürgerinnen* und Staatsbürger* in diesen Staat schon integriert sind, bzw. keiner Anpassung bedürfen. „Diese Frage [wann ein deutscher Staatsbürger in das deutsche Staatsvolk integriert ist, A.V.] ist nicht zu beantworten. Nach dem Grundgesetz darf die kulturelle Identität deutscher Staatsbürger politisch und gesetzlich nicht normiert werden. Ein Deutscher darf nach dem Grundgesetz Christ, Buddhist, Muslim oder Säkularist sein, er kann für oder gegen die Regierung sein, ja er hat im Rahmen des Grundrechts auf freie Meinungsäußerung sogar einen weiten Spielraum für Fundamentalkritik an unseren politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten. ... „Den“ Deutschen, an dem die Integration der Ausländer zu messen wäre, gibt es nicht. Versuche, ihn zu konstruieren und zu fordern, sich an ihn anzupassen, sind mit dem pluralistischen Charakter der Kultur in einem demokratischen Verfassungsstaat unvereinbar“ (Oberndörfer 1999, 48).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die kulturalistische Definition von Kultur zum einen nicht der realen Vielfalt der Lebensentwürfe, der offenen Grenzen einzelner Kulturen – wobei hier der Kulturbegriff alles zusammenfasst, was von Menschen gemacht wurde (Gegenteil zu Natur) – und der Individualität der Menschen gerecht wird. Zum anderen macht dieses Verständnis von Kultur Integration unmöglich.

Da in dem Begriff „Interkulturalität“ das Wort „Kultur“ steckt, wird im nächsten Kapitel diese Begrifflichkeit näher beleuchtet.

1.3. DAS PROBLEM MIT DER INTERKULTURALITÄT

Die Konzepte im Rahmen der Interkulturalität und Multikulturalität gehen trotz Veränderungen auf das Konzept des starren kulturalistischen Kulturbegriffs zurück. Denn das Bestehen an sich unterschiedlicher Kulturkreise findet sich auch in diesen Konzepten wider. Zwar wird hier versucht, damit konstruktiv umzugehen, wie es sich z.B. in den Forderungen der Anerkennung anderer Kulturen widerspiegelt, das Grundproblem wird dadurch nicht gelöst (vgl. Welch 1995, 39-40). Die Zugehörigkeit von Individuen zu unterschiedlichen ethnischen Gruppen und damit verbundenen kulturellen Hintergründen wird sowohl in multikulturellen als auch in interkulturellen Konzepten als selbstverständlich angesehen; hier besteht die Gefahr, dass soziale Prozesse und Probleme ethnisiert, bzw. kulturalisiert werden. Ein weiterer Kritikpunkt ist der, dass diese Konzepte dazu führen können, „... die Unterordnung von Individuen unter Gruppenzugehörigkeiten zu erzwingen und durch die Hervorhebung von Besonderheiten Tendenzen der Segregation, der Segmentierung und der Stigmatisierung zu fördern“ (Schulte 2000, 173).

Der Begriff der „Transkulturalität“ nach Wolfgang Welch löst sich vom starren Kulturverständnis. „Das Konzept der Transkulturalität zielt auf ein vielmäschiges und inklusives, nicht auf ein separatistisches und exklusives Verständnis von Kultur. Es intendiert eine Kultur, deren pragmatische Leistung nicht in Ausgrenzung, sondern in Integration besteht“ (Welch 1995, 44). Wolfgang Welch geht davon aus, dass Kulturen sich durch die Pluralisierung der Lebensentwürfe ihrer Mitglieder in einem dauernden Veränderungsprozess befinden, bzw. sich schon immer befunden haben. So hat jeder Mensch eine transkulturelle Identität, die sich ebenso durch interne wie auch externe Einwirkungen gebildet hat und sich weiterentwickelt.

„Die Lebensformen enden nicht mehr an den Grenzen der Nationalkulturen, sondern überschreiten diese und finden sich ebenso in anderen Kulturen. Die neuartigen Verflechtungen sind eine Folge von Migrationsprozessen sowie von weltweiten materiellen und immateriellen Kommunikationssystemen (internationaler Verkehr und Datennetze) und von ökonomischen Interdependenzen.“ (Welch 1995, 43).





Bei dem Kulturbegriff von Wolfgang Welsch geht es darum, die verschiedenen Komponenten der eigenen Kultur in ihrem jeweiligen Gegenüber zu finden und zu integrieren. Das Fazit wäre „... die gleichzeitige Anerkennung unterschiedlicher Identitätsformen innerhalb einer Gesellschaft ...“ (Welsch 1995, 44). Das Bewusstwerden über die eigene transkulturelle Identität ist somit Ziel und gleichzeitig dauernde Aufgabe.

Jedoch ist auch die transkulturelle Begriffserklärung für postmoderne, pluralistische Gesellschaften und die damit einhergehende vielmaschige Identitätsbildung geprägt vom starren Kulturbegriff. Denn obwohl hier nicht von statischen Kulturkreisen, bzw. – Kugeln gesprochen wird, sondern von Verflechtungen der Kulturen, werden diese Kulturanteile in der jeweiligen Kultur des Einzelnen, dennoch als statisch betrachtet. Ein weiterer Kritikpunkt besteht in den Überlegungen, „... ob die Idee des „Transkulturellen“ (als eine „Übersetzungsleistung“) nicht etwas Elitäres bzw. Homogenisierendes darstellt, ob es sich beim Konzept nicht um ein Herrschaftsinstrument handelt, das „globale Integration“ unter dem Aspekt der Transkulturalität meint“ (Griese 2006, 22).

Mit der „Übersetzungsleistung“ ist die Fähigkeit der Menschen gemeint, die einzelnen Kulturanteile in der eigenen Identität miteinander zu verbinden, sie zu integrieren. Hartmut Griese wirft die Frage auf, was mit den Menschen geschieht, die diese Integrationsleistungen nicht aufbringen können, also nicht über eine transkulturelle Kompetenz verfügen. Seiner Ansicht nach blendet das Konzept der Transkulturalität soziale Ungleichheiten und gesellschaftliche Konflikte aus und Menschen, die die transkulturelle Identitätsbildung nicht vollziehen können, würden ausgeschlossen (Vgl. Griese: 2006, 22).

Auch Paul Mecheril und Louis Henri Seukwa (Vgl. Mecheril/Seukwa 2006, 11) bringen diesen Kritikpunkt an und machen dies an einem Zitat von Slavoj Žižek deutlich. Dies wird an dieser Stelle wiedergeben: „Es ist leicht, die Hybridität des postmodernen Migrantensubjekts zu preisen, des „Nomaden“, der keine besonderen ethnischen Bindungen mehr hat, frei zwischen unterschiedlichen Kulturkreisen flottiert usw. usf.“

Leider werden dabei zwei verschiedene soziopolitische Ebenen verdichtet: einerseits der kosmopolitische Akademiker aus der Oberschicht oder der gehobenen Mittelklasse, der stets mit dem richtigen Visum ohne Probleme die Grenzen überquert, um seinen (finanziellen oder akademischen) Geschäften in unterschiedlichen Ländern nachzugehen und sich dabei der Differenzen erfreut; auf der anderen Seite der Arbeits(im)migrant, den Armut oder (ethnische, religiöse) Gewalt aus seiner Heimat vertrieben haben und für den die gelobte ‚Hybridität‘ die sehr spürbare, traumatische Erfahrung bezeichnet, sich nie richtig niedergelassen und seinen Status legalisieren zu können...“ (Žižek 1999, S. 155).

Denn wenn Wolfgang Welch davon spricht, dass die Grenzen zwischen Eigen- und Fremdkultur wegfallen, da „[i]m Innenverhältnis einer Kultur - zwischen ihren diversen Lebensformen - ... heute tendenziell ebenso viele Fremdheiten wie im Außenverhältnis zu anderen Kulturen [bestehen, A.V.]“ (Welsch 1995, 41), blendet er die realen Gegebenheiten von Rassismus und struktureller Diskriminierung, denen gerade die Menschen ausgesetzt sind, die seiner Idee nach z. B. durch Migrationserfahrungen schon eine transkulturelle Identität aufgebaut haben könnten.

Die Frage, die sich die beiden Autoren in Bezug auf die Bildung einer transkulturellen Identität stellen, bezieht sich somit nicht auf das wie sondern „... wem zugestanden ist, die Unterscheidung zwischen „innen“ und „außen“ zu transzendieren und wem nicht“ (Mecheril/Seukwa 2006, 11). Es bestehen Unterschiede zwischen der Anerkennung von z.B. Student*innen mit Auslandserfahrungen und deren erworbenen Sprachkenntnissen und den hier lebenden Einwanderinnen* und Einwanderern*, die diese – im ersten Fall in Zeiten der Globalisierung gepriesenen Kompetenzen – schon durch ihre Biographie aufweisen, die ihnen aber zum Nachteil werden, bzw. die als solche verkannt werden.

Die „Kultur“ bleibt im Fokus der Betrachtungen und nicht Struktur, Macht und Ungleichheiten in Bezug auf diese. Man muss bei dem Begriff der Transkulturalität jedoch positiv anmerken, dass ein Wegkommen von einfachem „Schwarz – Weiss – Denken“ proklamiert und als notwendig erachtet wird.



1.4. FÜR EINE „ENTKULTURALISIERUNG“ DER INTEGRATIONSDEBATTE

Eine weitere Steigerung der Dekategorisierung des Begriffes „Kultur“ bietet das Konzept der Hyperkulturalität. Dem zu Grunde liegt die Feststellung, dass es in der postmodernen Gesellschaft „... keine konsensfähigen Erwartungen an Kultur oder Religion ... [sondern, A.V.] Erwartungen an eine flexible, wandlungsfähige und situationsabhängige Identität sowie eine Auffassung von Religion und Kultur als persönliche Lebensgestaltung und Lebensführung [existieren A.V.]“ (Griese 2006, 20). Damit einher geht eine einzigartige persönliche Identität, aber mehrere „soziale Identitäten“.

„Das „me“ in der Theorie von Mead (im Gegensatz zum „I“) ist immer im Plural zu verstehen. Oder: Obwohl ich immer der/die Gleiche bin, handele ich ... situations- und interaktionsabhängig in verschiedenen Rollen und präsentiere dabei jeweils unterschiedliche soziale Identitäten. ... „Kultur“ ist also ein biographisch aktiv erworbenes Merkmal der Persönlichkeit, Bestandteil der „persönlichen Identität“, ebenso wie Religion und Identität, eine individuelle Eigenleistung und ist in Bezug auf die „soziale Identität“ situations- und interaktionsabhängig zu sehen. „Kultur“ ist also etwas Einzigartiges, d.h. ein nicht mit anderem geteiltes Merkmal, aber etwas Flexibles, Situationsabhängiges und vor allem etwas „selbst Gemachtes“, eine sozialisatorische Eigenleistung des handelnden Individuums“ (Griese 2006, 20-21). Der Begriff der Hyperkulturalität, der von Han konzipiert wurde und auf dessen Ausführungen sich Hartmut M. Griese bezieht, fasst dieses Phänomen zusammen. „Während es im Konzept der „Interkulturalität“ um ein „entweder-oder“ (Differenz) und bei „Transkulturalität“ um ein „sowohl – als auch“ (Vielheit) geht, geht es beim Konzept der Hyperkulturalität um ein „UND“, um die „Logik“ des UND“ (Griese 2006, 23).

Damit einher geht die Forderung der „Entkulturalisierung“ der Integrationsdebatte. Der Begriff der Kultur wird dann individuell verwendet – als individualistischer Kulturbegriff. „Jeder Mensch ist biographisch und von den Sozialisationserfahrungen und Lernprozessen her einzigartig, d.h. hat eine ganz spezifische individuelle „Kultur“ – verstanden als Lebensweise, Lebensstil, Arbeitsverhalten, Denkweise, Gewohnheiten, Art der Gestaltung und Planung des Alltags und Lebens. „Kultur“ wird hier zu einem individuellen (!) Merkmal und unterscheidet Menschen von einander“ (Griese 2005, 24). Wenn man dieses Verständnis von Kultur als Basis für die Integration festlegt, löst sich der durch kulturalistische Denkweise konstruierte „der Fremde“ – in diesem Fall die Einwanderin*, der Einwanderer* – auf. „Da jeder Mensch einzigartig ist, ist „Fremdheit“ universell, wird zur Normalität und hebt sich quasi selbst auf. Wenn es nur noch „Fremde“ gibt, gibt es keine „Fremden mehr“, nur noch Subjekte, die sich als einzigartige Mitglieder der Gattung Mensch begegnen“ (Griese 2005, 24).



Zusammenfassend stellt Hartmut M. Griese drei Forderungen für die Diskussion um den Begriff „Kultur“ auf (Vgl: Griese 2006, 21):

1. Verzicht des „Kultur-Begriffs“ im wissenschaftlichen Diskurs und nur noch als Alltagssprachliche Verwendung (Bsp.: Kulturbeutel u.s.w.);
2. Die Zurückstellung des Begriffs und die Lenkung des Diskurses auf Struktur, bzw. die Betrachtung der Kategorien class, race and gender;
3. Die Verwendung des Begriffs als einzigartiges Merkmal der persönlichen Identität. Für die Integrationsarbeit würde das die „Rückkehr“ zu den Grundzügen der soziologischen Betrachtungslinien in Bezug auf Gesellschaft bedeuten. Soziale Zusammensetzung, soziale Ungleichheiten, Chancengleichheit und Exklusion- und Inklusionsprozesse in einer Gesellschaft wären dann wieder in die Mitte der Integrationsdebatte gerückt und Lösungsansätze für diese gesellschaftlichen Prozesse könnten auf die Einwanderungsgesellschaft übertragen werden.

Die unterschiedlichen Begriffsdefinitionen zum Themenfeld Kultur und der damit verbundenen Folgen für die Integrationspolitik gehen zum Teil sehr unterschiedlich mit dem Zustand einer pluralistischen Gesellschaft um.

„Die kulturalistischen und republikanischen Konzepte für die Integration der Migranten stoßen heute an ihre Grenzen. Zuviel Kultur hebt die Autonomie der Individuen auf. Zuwenig öffentliche Anerkennung der Unterschiede führen zu einem völligen Anpassungsdrang, der das Engagement der Einzelnen zu ersticken droht“ (Bizeul 2004, 169).

„Eine funktionsfähige und stabile Demokratie erfordert die Existenz einer pluralistisch gegliederten, von staatlichem Dirigismus freien Gesellschaft, in der die Machtressourcen in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft breit gestreut sind. Eine Verteilung der Verfügungsmacht über Kapital, Arbeit, Geld, physische und psychische Gewalt, Information, Medien und Wissen ist geeignet, eine Machtkonzentration zu verhindern, die den demokratischen Prozess verzerrt oder ihn durch die Herrschaft Einzelner oder Cliquen zur Oligarchie deformiert“ (Vorländer 2004, 37-38).

2. SOLIDARITÄT UND NICHT FREUNDSCHAFT IST GEFORDERT - GEMEINSAM SIND WIR STARK!



*„Verbündet-Sein ist eine Anrufung an den/die je Einzelne*n.“ (ebd. S. 139).*

Angelehnt an das „Verbündet-Sein im Konzept ‚Social Justice und diskriminierungskritische Diversität‘ soll das vierte hier vorgestellte Prinzip handlungsleitend sowohl für Weiße als auch für BPoC* und für von beiden gemeinsam gestalteten Räume, Projekte und Veranstaltungen sein. Zentral für das oben genannte Konzept ist die „(...) politische Freundschaft, wo die Anliegen der Anderen die je eigenen Anliegen sind. Dabei ist kein identitäres Wir und gemeinsame (identitätsrelevante) Merkmale als Bedingung für ein Verbündet-Sein gegeben: weder in Bezug auf Einzelpersonen noch in Bezug auf Gruppen hinsichtlich eines gemeinsamen Handelns“ (Czollek, Perko 2017: S. 131).

Die Solidarität unter- und miteinander zeigt sich im Einsatz für die Umverteilung von Privilegien und setzt keine Zugehörigkeit zu einer Gruppe voraus. Jede* und Jeder* kann sich durch politisches Handeln oder/und individuelles Tun für Verteilungs- und Anerkennungsgerechtigkeit einsetzen. „Verbündete gehören im Prozess des Verbündet-Seins weder dieser oder jeder Gruppe an: Sie setzen sich ein für die Rechte und Belange von Menschen, die in anderer Weise nicht so privilegiert sind wie sie selbst“ (ebd. : S 133-134).

Es geht an erster Stelle um Verantwortungsübernahme und um das Einsetzen und Teilen von vorhandenen Ressourcen. Dies kann in Form von Sichtbarmachung von Perspektiven der benachteiligten und diskriminierten Gruppen sein als auch in der Thematisierung von Unterdrückungsmechanismen (vgl. ebd. S. 135).

Unterstützt wird solidarisches Handeln durch Powersharing. „Powersharing, d.h. die Teilung von Macht mit minorisierten Gruppen aus einer relativ privilegierten Position heraus, hat zwei Voraussetzungen: Zum einen aktives Zuhören seitens der beteiligten Mehrheitsangehörigen, um die selbstdefinierten Perspektiven und Interessen minorisierter Menschen zu erfahren. Powersharing bedeutet nicht, sich selbst zu beauftragen, für andere ‚mitzusprechen‘.

Es geht weder um Vertretung noch um Toleranz, sondern um Machtzugang. Darüber hinaus stellt die Bewusstmachung der eigenen Privilegien und Ressourcen eine weitere Voraussetzung dar, da diese nur so gezielt eingesetzt und geteilt werden können. Wesentlich dabei ist die Frage danach, wer letzten Endes Kontrolle über Ressourcen und die Entscheidungsmacht über deren Einsatz hat. Eine Herausforderung von Powersharing besteht darin, zu respektieren, dass minorisierte Menschen andere Interessen haben und andere Entscheidungen treffen können, als es aus einer privilegierten Perspektive als ‚richtig‘ erscheint. Dazu gehört auch, das Recht von Menschen zu unterstützen, eigene Räume zu haben (zu denen mensch selber keinen Zugang hat), eigene ‚Fehler‘ zu machen und wütend, fordernd und kritisch statt dankbar zu sein“ (Rosenstreich 2006: S. 195 ff).

2.1. GESELLSCHAFTLICHE TEILHABE



Für die Übertragen der Theorie der offenen Gesellschaft, kann das Konzept des Social Justice angewendet werden. „Das Ziel von Social Justice Education umschließt die Vision einer Gesellschaft, in der alle Mitglieder an den gesellschaftlichen Ressourcen teilhaben können und ihnen die physische und psychische Sicherheit und demokratische Entfaltungsmöglichkeiten garantiert. Social Justice setzt in diesem Verständnis Akteur*innen voraus, die selbst handeln und zugleich soziale Verantwortung für andere und die Gesellschaft übernehmen“ (Adams u.a. 1997, 1, zitiert nach Czollek, Weinbach, Perko 2012: S. 5).

Für den Prozess dieser Integration sind die Herstellung, bzw. das Bemühen zur Herstellung von Chancengleichheit und die Förderung von zivilgesellschaftlichen Prozessen in einem Staat unabdingbar. Für die Integrationsarbeit bedeutet das, die Gleichheit der Menschen mit oder ohne ausländischen Pass anzuerkennen, die Integration aller in einer Gesellschaft lebenden Menschen zu fördern und dabei die jeweiligen individuellen Faktoren mit zu berücksichtigen.

Chancengleichheit, die sich im Zugang zu den Ressourcen Nahrung, Kleidung, Unterkunft, Bildung, politische und soziale Teilhabe niederschlägt, sollte dauernde Aufgabe sein und darf nicht Barrieren unterliegen, die nur auf die Zugehörigkeit zu einer bestimmten ethnischen, kulturellen, sozialen Gruppe fokussiert sind. „... die individuellen Bedingungen, die lebenswirklichen Voraussetzungen, die persönlich – biographischen Kosten, Mühen und Belastungen sowie die begrenzten Folgewirkungen dieser Partizipations- und Aktionsformen aus personaler Sicht des Basis – Akteurs werden kaum intensiver thematisiert“ (Himmelmann 2006, 21).

Man kann festhalten, dass zur Wahrnehmung der Partizipationschancen Bürgerinnen und Bürger folgende Ressourcen zu Verfügung stellen müssen: Zeit, Energie und Sachverstand. Dies sind „... prinzipiell knappe Ressourcen. Ihr Einsatz erfordert eine bewusste Entscheidung. Politische Beteiligung kann in realistischer Sicht nur gedacht werden: umgekehrt proportional zu den Faktoren: Zeit, Raum, Komplexität, dagegen proportional zu der Verfügbarkeit der persönlichen Faktoren: Zeit, Energie und Sachverstand. Je kleiner der Raum, in dem politisches Handeln stattfindet, je weniger zeitaufwändig es ist und je einfacher und überschaubarer die Probleme, desto größere Chancen eröffnen sich für konkretes, politisches Engagement der Bürger“ (Himmelmann 2006, 23). Für die Praxis bedeutet dies, Räume der Beteiligung und Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen, die den realen Lebenswelten der Adressat*innen entsprechen.

2.2. PARTIZIPATION

Partizipation bedeutet, neben Beteiligung und Teilnahme, auch Teilhabe. Diese geht mit der Herstellung von Chancengleichheit einher und ist als Voraussetzung zur Beteiligung anzusehen. Für Partizipationsprozesse im Sinne von Teilhabe bietet der Desintegrationsansatz von Reimund Anhut und Wilhelm Heitmeyer wichtige Erkenntnisse. In diesem Ansatz wird Desintegration als eine Antwort auf „... die nicht eingelösten Leistungen von gesellschaftlichen Institutionen und Gemeinschaften, existentielle Grundlagen, soziale Anerkennung und persönliche Integrität zu sichern [verstanden, A.V.]“ (Anhut/Heitmeyer 2005, 75).

Obwohl sich der Desintegrationsansatz auf unterschiedliche Phänomene der Gewalt bezieht, lassen sich daraus auch Rückschlüsse auf die Ausrichtung der Zentrenarbeit ziehen. Die Ausrichtung der Arbeit auf die Förderung von Anerkennung, würde zu mehr Chancengerechtigkeit beitragen und alle Mitglieder einer Gesellschaft einbinden:

Anerkennungsformen:	Positionale Anerkennung	Moralische Anerkennung	Emotionale Anerkennung
---------------------	----------------------------	---------------------------	---------------------------

Die folgende Tabelle macht die einzelnen Dimensionen, Ziele und Kriterien des Ansatzes deutlich:

Integrationsdimensionen, Integrationsziele und Beurteilungskriterien für erfolgreiche soziale Integration (Anhut/Heitmeyer 2005, 85):

Integrationsdimension:	Individuell-funktionale Systemintegration	Kommunikativ-interaktive Sozialintegration	Kulturell-expressive Sozialintegration
Operationalisiert als Lösung für folgende Aufgabenstellung:	Teilhabe an den materiellen und kulturellen Gütern einer Gesellschaft	Ausgleich konfligierender Interessen ohne die Integrität anderer Personen zu verletzen	Herstellung emotionaler Beziehungen zwischen Personen zwecks Sinnstiftung, Selbstverwirklichung und Sicherung sozi-emotionalen Rückhalts
Beurteilungskriterien:	Zugänge zu Teilsystemen, Arbeits-, Wohnungsmärkten etc (objektive Subdimension) Wertschätzung [der beruflichen und sozialen Position] (subjektive Subdimension)	Teilnahmechancen [am politischen Diskurs und Entscheidungsprozeß] (objektive Subdimension) und Teilnahmebereitschaft (subjektive Subdimension) Einhaltung von Interessenausgleich und moralische Anerkennung sichernden Grundnormen [Fairness Gerechtigkeit, Solidarität]	Anerkennung der personalen Identität durch das Kollektiv und die soziale Umwelt Anerkennung und Akzeptanz kollektiver Identitäten und ihrer jeweiligen Symboliken durch andere Kollektive
Anerkennungsformen:	Positionale Anerkennung	Moralische Anerkennung	Emotionale Anerkennung



2.3. EMPOWERMENT

Empowerment „beschreibt mutmachende Prozesse der Selbstbemächtigung, in denen Menschen in Situationen des Mangels, der Benachteiligung oder der gesellschaftlichen Ausgrenzung beginnen, ihre Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen, in denen sie sich ihrer Fähigkeiten bewusst werden, eigene Kräfte entwickeln und ihre individuellen und kollektiven Ressourcen zu einer selbstbestimmten Lebensführung nutzen lernen“ (Herringer 2006: 20).

Das Wort „Empowerment“ wird wörtlich mit „[...]“Selbstbefähigung“; „Stärkung von Autonomie und Eigenmacht“[...] übersetzt (Deutscher Verein für öffentliche und private 2002: 262). Der Empowermentansatz wird auch als eine Sammelkategorie von unterschiedlichen Arbeitsansätzen in der psychosozialen Arbeit bezeichnet, die als Leitmotiv die Motivation von Menschen beinhaltet, ihre Stärken und Kompetenzen herauszufinden und Hilfestellungen anbietet, diese auch auszubauen und umzusetzen.

Es geht dabei um die Schaffung von Wegen und Möglichkeiten sein Leben autonomer, unabhängiger zu gestalten und sich als aktiven Mitgestalter wahrzunehmen. Dieser Ansatz zielt auch über die Gestaltung des eigenen Lebens heraus und mündet in einer aktiven Rolle als Bürger/in in der Gesellschaft.

Nach Norbert Herringer gibt es verschiedene Zugänge, in denen sich der Begriff Empowerment je nach Orientierung als Konzept in der Sozialen Arbeit widerfinden kann (Herringer 2006: 14-19).

Empowerment auf der politischen Ebene „[...] thematisiert [...] die strukturell ungleiche Verteilung von politischer Macht und Einflussnahme“ (Herringer 2006: 14). Hierbei geht es darum, Menschen, die von Entscheidungsprozessen auf der Machtebene ausgeschlossen sind, zu befähigen, Wege für ihre Interessensvertretung herauszufinden und somit ein „mehr“ an Gleichgewicht zu schaffen. Gleichzeitig geht es darum, Demokratisierungsprozesse anzuleiten und somit eine breitere Bürgerbeteiligung zu erreichen. Politische Einflussnahme soll damit vor allem im so genannten vorparlamentarischen Raum initiiert werden. In Interessensvertretungen, Vereinen und anderen Organisationsformen kann sich diese Bürgerbeteiligung widerspiegeln.

Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagogen*innen sollen vor allem die Menschen unterstützen, die ein geringes Potenzial von politischer Einflussnahme aufweisen wie z.B. Migrant*innens elbstorganisationen und Räte für und von Menschen, die geflohen sind, die aufgrund von staatsbürgerrechtlichen Faktoren, an bestimmten Demokratie – Prozessen (wie z.B. Wahlen) ausgeschlossen sind.

Empowerment auf der lebensweltlichen Ebene „[...] meint [...] das Vermögen von Menschen, die Unüberschaubarkeit, Komplikationen und Belastungen ihres Alltags in eigener Kraft zu bewältigen, eine eigenbestimmte Lebensregie zu führen und nach eigenen Maßstäben gelingenderes Lebensmanagement zu realisieren“ (Herriger 2006: 14).

Vor allem in Selbsthilfegruppen und in der Gemeinwesenarbeit findet sich dieser Ansatz wieder. Hierbei fungiert die und der Sozialarbeiter*in, Sozialpädagoge*in als Unterstützer*innen, die versuchen, die Kompetenzen der Menschen, mit denen und für die sie arbeiten, herauszufinden und diese zu nutzen. Gleichzeitig wird versucht, Menschen, die ähnliche Problemlagen aufweisen, zusammenzuführen um somit mehr Auswegmöglichkeiten aufzuzeigen.

Norbert Herriger benennt noch zwei andere Betrachtungsweisen, mit denen der Empowermentansatz betrachtet werden kann. Unter den in den beiden Ausrichtungen genannten Begriffen „reflexiv“ und „transitiv“ wird Empowerment als ein Prozess der Selbstbemächtigung verstanden, das Menschen ermutigt ihr Leben aktiv zu gestalten und die ihnen zu Verfügung stehenden Möglichkeiten zu nutzen bzw. sich diese Möglichkeiten zu schaffen.

Bei der Betrachtung des Empowermentansatz werden zwei mögliche Herangehensweisen deutlich: Auf der einen Seite kann Empowerment als eine Grundhaltung von Menschen angesehen werden, die in schwierigen Situationen und Problemlagen ihr Potenzial entdecken und nutzen, um diesen Schwierigkeiten zu begegnen.

Auf der anderen Seite kann Empowerment als eine Grundhaltung in unterschiedlichen Feldern der Sozialen Arbeit angesehen werden, die Unterstützung anbietet, die Gestaltung des eigenen Lebens in die Hand zu nehmen und Einflussmöglichkeiten für die Interessensvertretung zu nutzen.

Grundprinzipien des Empowerment - Ansatzes

Das Empowermentkonzept hat ein Menschenbild, das sich als Gegenpart von defizitorientierten Ansätzen versteht. In diesen am Defizit ausgerichteten Konzepten wird die und der Betrachtende einer Wahrnehmung unterzogen, die vor allem auf Schwächen, Mängel und Unfertigkeiten in seiner Biographie hinweisen. Die Menschen erhalten bei dieser Defizit-Orientierung beratende und therapeutische Unterstützung und Versorgung, die aber auch den Nachteil in sich bergen, dass auf Dauer eine Abhängigkeit von diesen Unterstützungsmaßnahmen entsteht.

Das Empowerment - Konzept setzt einen anderen Fokus. Menschen, die Unterstützung beanspruchen, werden nicht „nur“ als hilfebedürftige Personen wahrgenommen, sondern als Akteur*innen, die über Fähigkeiten verfügen, ihr Leben in eigener Regie zu gestalten. Diesen Blickwinkel auf die Menschen wird unter dem Begriff der „Philosophie der Menschenstärken“ zusammengefasst und gilt in der Empowerment-Praxis als Leitmotiv. Konkret kann man folgenden Punkte unter diesem Leitbild verstehen (Herriger 2006: 74-79).



Das Vertrauen in die Fähigkeiten jedes einzelnen zu Selbstgestaltung und gelingendem Lebensmanagement: Akteure*innen der Sozialen Arbeit orientieren sich an den Ressourcen und Fähigkeiten ihrer Zielgruppen und vertrauen auf diese.

Die Akzeptanz von Eigen-Sinn und der **Respekt auch vor unkonventionellen Lebensentwürfen:** Akteur*innen der Sozialen Arbeit achten das Recht auf Autonomie und Selbstverantwortung ihrer Zielgruppen; dies beinhaltet auch die Toleranz gegenüber Lebensentwürfen, die von der „Normalität“ abweichen. Der rechtliche Rahmen bzw. die Gesetzeslage gilt als Toleranzgrenze.

Das Respektieren der „eigenen Wege“ und der „eigenen Zeit“ der Menschen und der Verzicht auf strukturierte Hilfepläne und eng gefasste Zeithorizonte: Akteur*innen der Sozialen Arbeit müssen sich darüber bewusst sein, dass die Lebensverläufe der Menschen, mit denen und für die sie arbeiten, keinen gradlinigen Rahmen verlaufen bzw. den organisatorischen Bedingungen nicht immer entsprechen. Das kann aber mit institutionellen Zeit- und Arbeitsbedingungen kollidieren und die und der Sozialarbeiter*in, Sozialpädagoge*in ist gefragt, hier eine Balance zu finden.

Der Verzicht auf entmündigende Expert*innennurteile über die Definition von Lebensproblemen, Problemlösungen und wünschenswerten Lebenszukünften: Akteur*innen der Sozialen Arbeit sind gefragt von der Position eines Expertenurteils in Bezug auf die Definition von Lebensproblemen, Problemlösungen und Lebensperspektiven abzurücken. Sie sollten sich vielmehr die Arbeitshaltung aneignen, die „[...] mehr das offene und machtgleiche Aushandeln von Lebensperspektiven [...]“ beinhalten. Allerdings gilt hierbei, dass „[...] die Kritik, Problematisierung, Grenzziehung gegenüber subjektiv nicht (mehr) tolerierbaren riskanten Lebensentwürfen [...] unverzichtbare Bestandteile des pädagogischen Gesprächs [...]“ sein sollten (Herriger 2006: 78).

Die Orientierung an der Lebenszukunft der Zielgruppen: Akteure*innen der Sozialen Arbeit sollten den Blickwinkel des Modells der Menschenstärken einnehmen, der beinhaltet, das [...] „Empowerment [...] nicht eine schmerzvolle Reise zurück in die Vergangenheit biographischer Beschädigungen [bedeutet], sondern eine mutmachende, in die Zukunft hinein offene Suche nach Vermögen und Gestaltungskraft“ (Herriger 2006: 77).

Die Orientierung an einer „Rechten-Perspektive“ und ein **parteiliches Eintreten** für Selbstbestimmung und soziale Gerechtigkeit: Akteur*innen der Sozialen Arbeit müssen sich im Klaren sein, dass Menschen „[...] Träger von unveräußerlichen Freiheitsrechten (das Recht auf freie Selbstbestimmung; rechtliche Gleichheit; Teilhabe an demokratischer Mitbestimmung und sozialer Gerechtigkeit u.a.) [sind]“ (Herriger 2006: 78). Diese Rechte stehen jedem Menschen, auch oder gerade trotz einer schwierigen Lebenssituation zu.

Das letzte Grundprinzip beinhaltet drei ethische Grundüberzeugungen des Empowerment-Ansatzes, die sich in allen Bausteinen der Philosophie der Menschenstärken widerfinden:

1. Die Wahrung von Selbstbestimmungsrechten.
2. Das Eintreten für soziale Gerechtigkeit.
3. Das Einlösen von Rechten auf demokratische Partizipation.

Diese drei Prinzipien sind richtungweisend für das methodische Handeln in der Sozialen Praxis.

2.4. DIE BEDEUTUNG DES EMPOWERMENT - ANSATZES FÜR DIE SOZIALE ARBEIT

Empowerment ist also ein praktisches, theoretisches und politisches Strategie- und Handlungskonzept, das davon ausgeht, dass die Ressourcen und Potenziale jedes einzelnen Menschen der Ausgangs- und Mittelpunkt für individuelle und gesellschaftliche Veränderungen sind. Ein Ansatz, der auch für die Ausrichtung von Zentren der offenen Gesellschaft tragend sein kann, ist der HAKRA-Empowerment-Ansatz, der auf mehrdimensionalen Leitgedanken (methodischen, ethischen, politischen und philosophischen) basiert. Im folgenden Absatz wird der Text von Halil Can „Empowerment aus der People of Color-Perspektive. Reflexionen und Empfehlungen zur Durchführung von Empowerment-Workshops gegen Rassismus, http://www.bgz-berlin.de/files/empowerment_webbroschuere_barrierefrei.pdf“ wiedergegeben:

An erster Stelle steht die Ressourcen- bzw. Stärken-Perspektive, bei der der Blick in positiver und aufwertender Weise auf die Bewusst- und Sichtbarmachung und schließlich (Re-)Aktivierung von (Eigen-)Ressourcen gerichtet ist. Dabei besteht die Grundhaltung und Überzeugung darin, dass der Mensch selbst Akteur*in und Gestalter*in seiner und ihrer individuellen und sozialen Lebenswirklichkeit ist und damit über die Befähigung für befreiende und heilende Veränderungsprozesse verfügt.



Zur Selbstbemächtigung und damit synergetischen Entfaltung der Eigenstärken bedarf es der Schaffung von mehrfach-geschützten Räumen von und für Black und People of Color, in denen über die Verwundungen eine dialogische und solidarische Begegnung im emphatischen Verstehen und Vertrauen mit „Seinesgleichen“ möglich und Empowerment real erfahrbar wird. Dialog steht hierbei für eine gewaltfreie und auf Respekt und Empathie beruhende gleichberechtigte Kommunikation und setzt die Prämisse der Partizipation, d.h. die Möglichkeit der gleichberechtigten Teilhabe auf gleicher Augenhöhe voraus.

In dem Zusammenhang verstehen wir dialogisches Lernen als einen nicht-hierarchischen, interaktiven und kreativen Austauschprozess. Dies wiederum setzt voraus, dass, wenn wir Sprachen als Träger von Wissen und Erfahrung begreifen, die Mehrsprachigkeit als ebenbürtige und bereichernde Ressource in der Verständigung zwischen Menschen Ansehen und Beachtung findet. In der Konsequenz gilt für uns das Prinzip der Gleichheit in der Vielfalt und Vielfalt in der Gleichheit. Es meint, dass jede und jeder in der Vielfalt anders und gleichzeitig gleich ist bzw. sein kann.

In diesem Sinne ergibt sich für uns Mehrperspektivität als eine Wahrnehmungs- und Erkenntnisweise, um uns der Objektivität über die Vielfalt der subjektiven Sichtweisen anzunähern. Mit dem Begriff Transkulturalität verbinden wir das Verständnis und die Haltung der Wertschätzung kultureller Vielfalt und kultureller Grenzüberschreitung als eine Chance und Strategie für kreative individuelle und gesellschaftliche Veränderungsprozesse.

Unmittelbar hiermit verzahnt ist für uns der Begriff der Prozessorientierung. Als zentrale geistig-philosophische und praktisch-politische Leitlinie widerspiegelt er die Haltung, dass nichts statisch (Konstruktion), alles in Bewegung (Transformation) und somit veränderbar (De-/Neu-Konstruktion) ist. Damit einher geht die dynamische und symbiotische Vorstellung der Ganzheitlichkeit, d.h. dass jede und jeder und alles miteinander in Verbindung steht und sich (un-)mittelbar gegenseitig beeinflusst.

Daraus folgt, dass jede und jeder einerseits als Teil des Ganzen für sich als Subjekt in Selbstbestimmung und Eigenverantwortung und andererseits zugleich auch in Verantwortung zu seinem/ihrerem Gegenüber bzw. dem Ganzen steht. Dies zeigt sich insbesondere in unserem ganzheitlichen Ansatz der Mehrgenerationalität. Im Band der Generationen verbinden sich die Erfahrungen und das Wissen von Menschen aus Vergangenheit und Gegenwart zu einem Horizont erweiternden Blick in die Zukunft. Komplementär dazu stehen der Gedanke und die Praxis der Vernetzung, bei der es um die synergetische kollektive Bündelung von Ressourcen im Sinne des solidarischen politischen Empowerments von Black und People of Color und gesamtgesellschaftlicher Transformationsprozesse geht.

Für die pädagogische Praxis bedeutet Empowerment, Formuliert in Anlehnung an Maria Kechaja „Was ist Empowerment?“

- in Räumen zu sein, in denen die eigene Identität nicht in Frage gestellt wird
- in Räumen zu sein, in denen Diskriminierungserfahrungen ausgetauscht werden können
- Anerkennung zu finden
- sich der eigenen Fähigkeiten bewusst werden
- einen eigenen Umgang mit Diskriminierung zu finden
- den eigenen Ausdruck zu finden (z.B. durch Kreativität)
- sich zu vernetzen
- marginalisierte Perspektiven sichtbar zu machen
- Wissen über Diskriminierung zu erlangen
- Solidarität erlebbar zu machen



AUSBLICK

Wie offen können wir sein?

Wie offen müssen wir sein?

Und was heißt das für unsere Haltung?

Diese Eingangsfragen finden keine abschließende Antwort, sondern stellen alle vor die Herausforderung, zu reflektieren und sich mit vermeintlichen Wahrheiten nicht zufrieden zu geben. Es als Aufruf verstehen, sich auf den Weg zu machen, Gerechtigkeit und Fairness an den verschiedensten Schnittstelle der Macht einzufordern.

Und es stellt alle vor die Aufgabe, ihre Ideen und Konzepte vom "Zusammenleben der Kulturen" zu hinterfragen - und sich zunächst einmal mit den jeweils eigenen Kulturen in sich selbst auseinanderzusetzen.

Wir sollten uns dabei auch immer die Frage stellen, in welcher Gesellschaft wir leben wollen. Und dabei mitbedenken, was andere Gesellschaftsmitglieder* davon halten, und wie weitere solidarisch Verbündete* für die Idee einer gerechten und offenen Gesellschaft gewonnen werden können.

Für die "Transformation" der Interkulturellen Zentren zu Zentren der offenen Gesellschaft bedarf es noch an Diskussionen und Streitgesprächen - aber das kann auch als erstes Merkmal der Zentren der offenen Gesellschaft bezeichnet werden: Die Lust am Streiten und am Denken!

Es gibt noch viel zu tun - Chaka!

LITERATUR

1. Can, Halil: Empowerment aus der People of Color-Perspektive. Reflexionen und Empfehlungen zur Durchführung von Empowerment-Workshops gegen Rassismus: http://www.bgz-berlin.de/files/empowerment_webbroschuere_barrierefrei.pdf
2. Czollek, Leah Carola, Perko, Gudrun: Verbündet-Sein im Konzept ‚Sozial Justice und deoskriminalisierungskritisches Diversity´. In: Polat, Ayça (2017): Migration und Soziale Arbeit. Wissen, Haltung, Handlung. Kohlhammer: Stuttgart, S. 130-140.
3. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 2002 (Hg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit, 5. Auflage, 2002: Frankfurt am Main
4. Die offene Gesellschaft, Begriffslexikon in: <https://taz.de/Definition-Offene-Gesellschaft/!5377319/>
5. Herringer, Norbert (2010): Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Stuttgart: Kohlhammer, (4., erweiterte und aktualisierte Auflage).
6. Herriger, Norbert 2006: Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung, 3. erweiterte und aktualisierte Auflage: W.Kohlhammer GmbH Stuttgart.
7. Himmelmann, Gerhard: Anerkennung und Demokratie-Lernen bei John Dewey, in: Hafeneger, Peter/ Henkenborg, Peter/ Scherr, Albert (Hrsg.): Pädagogik der Anerkennung Grundlagen, Konzepte, Praxisfelder, Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts. 2002, S. 63-79.
8. Kechaja, Maria :Was ist Empowerment? in: https://adis-ev.de/wp-content/uploads/2019/05/Empowerment_Text_adis-mk.pdf
9. Morgenstern, Christine: Theorie und Geschichte des Rassismus. Fremdenfeindlichkeit? Rassismus? Kulturalismus? Von der Schwierigkeit, über ein vielschichtiges Problem zu sprechen, in: Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e.V. (Hrsg.): Rassismus Macht Fremde Begriffserklärungen und Gegenstrategien, Düsseldorf 2001, S. 4-29.
10. Münz, Rainer: Teilhaber statt Zaungäste, in: Zeitschrift für Kulturaustausch, Jahrgang 49, Nr. 3, Stuttgart 1999, S. 50-51.
11. Stimmer, Franz 2006: Grundlagen des Methodischen Handelns in der Sozialen Arbeit, 2. Auflage: W. Kohlhammer GmbH Stuttgart
12. Vom Philosophen Karl Popper lernen. Pragmatisches Handeln statt ideologischer Rechthaberei. Ein Kommentar von Marko Martin in: https://www.deutschlandfunkkultur.de/vom-philosophen-karl-popper-lernen-pragmatisches-handeln.1005.de.html?dram:article_id=458897

VORÜBERLEGUNGEN FÜR ZENTREN DER OFFENEN GESELLSCHAFT:
OFFEN FÜR ALLE UND ALLES?